

vom 8. November 2016

L2.1

Liegenschaft, Bau

Formalisierung Pflegeentscheid Neues Schulhaus Krämeracker Landabtretung und Aussenraumgestaltung

2016-1908

B-Geschäft

Antragsteller/in: Thomas Pedrazzoli, Schulpräsident
Referent/in: Thomas Pedrazzoli, Schulpräsident

Ergänzende Dokumente:

- Grundriss
- Antragsentwurf an Gemeinderat
- Aktennotiz, Präsidialentscheid vom 24.08.2016

Ausgangslage

Am 23. August 2016 befand die Schulpflege über einen teilweise mangelhaften Antrag, über einen Betrag von rund Fr. 249'355.- für die Aussenraumgestaltung im neuen Schulhaus Krämeracker und über eine Landabtretung zugunsten der Stadt Uster im Trottoirbereich der Krämerackerstrasse.

Im Nachgang wurde klar, dass die Landabtretung, auch wenn sie unentgeltlich erfolgt, einen buchhalterischen Wert darstellt. Beide Beträge zusammen überschritten dadurch die Finanzkompetenz der Schulpflege um rund Fr. 50'000.-. Das bedeutet, dass der Entscheid zwingend dem Gemeinderat vorgelegt werden muss.

Buchhalterische Folgen dieses Entscheids der Landabtretung

Der Übertrag vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wird in der Jahresrechnung 2015 zu Fr. 0.- erfolgen. Im Verzeichnis 15. „Inventar Liegenschaften VV“ reduziert sich die Quadratmeterangabe um 277 m2. Da das Trottoir direkt an die PSU übertragen wird, muss kein Verzeichnis für Inventar Liegenschaften FV erstellt werden.

Der Quadratmeterpreis gem. Liste „Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens für Industrie- und Gewerbebauland“ des Gemeindeamtes beträgt Fr. 360.-. Da sich das Trottoir in der Zone öffentlicher Bauten befindet, gilt hier davon der halbe Preis = Fr. 180.-

277m2 x 180.- Fr. = Fr. 49'860.-

Der hierfür benötigte Kreditbeschluss (Ausgabebeschluss) erfolgte mit Präsidialentscheid am 24.08.2016. Der Einnahmeverzicht muss nicht in der Laufenden Rechnung gebucht werden, da der Restbuchwert Fr. 0.- ist.

Erwägungen - Präsidialentscheid im Nachgang zur Sitzung

Im Nachgang zur Pflegesitzung vom 23. August wurde ein Präsidialentscheid nötig. Der Entscheid für die Landabtretung musste unmittelbar gefällt werden, weil dadurch die Baufreigabe für das Schulhaus Krämeracker erst erreicht werden konnte.

Der Schulpräsident hat in einer Güterabwägung alleinverantwortlich entschieden, im Wissen, dass dadurch die Kreditgrenze von Fr. 250'000.- überschritten wurde.

Er informierte die RPK an der Sitzung vom 19. September 2016 über diesen Sachverhalt. Die RPK entschied, dass nachträglich dazu ein Antrag zuhanden des GR vorgelegt werden muss.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Sekundarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 14 lit. d der Gemeindeordnung vom 27. September 2009, folgenden Beschluss zu fassen:
 - a. Der Gemeinderat bewilligt einen Kredit für die Aussenraumgestaltung im neuen Areal des Schulhauses Krämeracker von Fr. 249'355.-
 - b. Der Gemeinderat bewilligt den Einnahmeverzicht für die Landabtretung von 277 m2 zugunsten der Stadt Uster im Wert von Fr. 49'860.-
2. Die Schulpflege bewilligt den Antrag zuhanden des Gemeinderates.
3. Mitteilung an
 - Gemeinderat
 - ad acta

Für den richtigen Protokollauszug:

Thomas Pedrazzoli
Präsident

Nicole Curcuruto
Leiterin Schulverwaltung

Versandt: 9. November 2016